

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 23

Artikel: Wie die britische Armee in Indien lebt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft, beide haben besondere Zwecke zu verfolgen, beide zählen eine große Zahl älterer, längst aus dem Dienstverband getretener Offiziere unter ihren Mitgliedern, die schwerlich zum Eintritt in eine neue Gesellschaft zu bewegen wären; aber in beiden Städten wurde dieses Hinderniß leicht beseitigt, indem sich neben diesen Vereinen Sektionen zc. der Gesamtgesellschaft bildeten, die namentlich als Vereinigungspunkt der noch aktiven Offiziere angesehen werden können. Uebrigens gehören z. B. in Basel die meisten Offiziere beiden Gesellschaften an, die eine bietet durch ihre regelmäßigen Zusammenkünfte, die andere durch eine reichhaltige Bibliothek, die sorgfältig gepflegt wird, ihren Mitgliedern Genuß und Belehrung dar.

Sollten die jährlichen Beiträge, die die Gesamtgesellschaft für ihre Ausgaben fordert, Hindernisse darbieten? Wir glauben kaum; der jährliche Beitrag war bis jetzt nur Fr. 1. 50, gewiß kein zu hoher, allein wir kommen hier auf einen wunden Fleck zu sprechen, der namentlich Schuld ist, daß der Beitrag bis jetzt nicht herabgesetzt werden konnte; es ist dies die Nachlässigkeit, mit der viele Mitglieder ihre Verpflichtungen erfüllen; wir geben zu, daß nicht immer der Einzelne die Schuld daran trägt, sondern, daß nur zu oft von den Vorständen der Kantonalgesellschaften gesündigt wird, indem sie sich um den Einzug nicht, so wie es nöthig wäre, bemühen, allein soviel ist gewiß, daß, sobald von allen Mitgliedern der Beitrag bezahlt wird, derselbe leicht und ohne Schaden für die Gesellschaftskasse herabgesetzt werden kann.

Welche Ausgaben hat aber die Gesellschaftskasse? werden vielleicht Manche fragen. Wir stehen nicht an, hierauf Antwort zu geben. Ihre Hauptausgabe besteht in erster Linie in einem jährlichen Beitrag an die Redaktion dieses Blattes (Fr. 550); wir erklären hiemit ganz offen, daß nur durch diesen die Herausgabe desselben möglich ist, wobei wir unsere Arbeit für nichts rechnen. Wer darüber näheren Aufschluß will, dem steht stündlich die Einsicht in unsere Bilanz offen; wir sagen dies hier nicht um unseres Selbstlobes willen, sondern nur, um die Nothwendigkeit dieser Ausgabe zu begründen, denn wir halten die Existenz eines militärischen Journalen für unser Wehrwesen dringend nothwendig und bedauern nur, daß dessen Leitung nicht reiferen Kräften obliegt, als den unsrigen.

Die zweite Hauptausgabe wird durch die Verwaltungskosten des Vorstandes bedingt; wer die jährlichen Rechnungen geprüft, weiß, welche Sparsamkeit dabei waltet und wie gerechtfertigt die einzelnen Ausgaben sind.

Eine dritte Hauptausgabe ist in der Hauptversammlung in Liestal geschaffen worden, wo im §. 4 des Reglementes für Preisaufgaben bestimmt wurde, daß drei Preise bis zum Maximum von Fr. 250 jährlich für die besten Lösungen gestellter Preisaufgaben erteilt werden.

Dieser Verwendung unterliegt der Kassafonds und wir glauben hierin auch die volle Berechtigung eines jährlichen Beitrages per Mitglied zu sehen.

Setzen nun endlich die Gesellschaftsstatuten der Vereinigung des Verhältnisses zwischen Verein und Sektion ein Hinderniß in Weg? Auch diese Frage müssen wir verneinen. §. 17 sagt ausdrücklich:

„Die Revision der Statuten und die daherigen Vorschläge und Abänderungen derselben werden in den ordentlichen Versammlungen mit zwei Dritttheil Stimmen der Anwesenden beschloffen.“

Wir haben also die volle Berechtigung zur Revision, sobald die Hauptversammlung zu zwei Dritttheilen derselben beistimmt.

Nun fragt es sich endlich, warum ist nicht bei der ersten Gründung des Vereines eine solche Einrichtung oder seither eine solche Reform angeregt worden.

Daß es nicht bei der Gründung geschah, ist erklärlich, die Gründer des Vereines wußten nicht, welchen Anklang ihre Idee finden werde und mußten sich daher hüten, zu weit zu gehen; seither sind zwar mehr als einmal ähnliche Ideen aufgetaucht, allein die aufgeregte Zeit bis 1850 war ruhigem Schaffen und Gebären nicht günstig; ganz anders sind die Verhältnisse heute und sie verlangen eben, daß ihnen Rechnung getragen werde.

Wir fragen, soll der Zustand fort dauern, daß alljährlich der Vorstand in der größten Verlegenheit sich befindet, an wen er eigentlich die Einladungen zum Feste, die Aufforderungen zur Lieferung von Arbeiten zc. adressiren soll? Mußten doch nur zu oft diese Gesellschaftscirkulare an die kantonalen Militärdirektionen gesandt werden, mit der demüthigen Bitte, sie an allfällige militärische Vereine, Sektionen, Gesellschaften zc. abzugeben! Wir fragen, soll alljährlich der Vorstand der Gesellschaft genöthigt sein, um Mitgliederverzeichnisse, um Einsendung der Beiträge zc. zu bitten? Wir fragen ferner, welche schweizerische Gesellschaft ist so locker verknüpft, wie die unsrige? Ist nicht gerade Ordnung, Pünktlichkeit zc. ein Hauptprinzip des militärischen Lebens und dieses gerade sollte einer militärischen Gesellschaft fehlen? Wir wiederholen es, dieser Zustand darf nicht länger dauern und wir hoffen zuversichtlich, daß in der nächsten Hauptversammlung auf dem klassischen Boden des „uralten gefeyerten Landes Schwyz“ diese Verhältnisse zur Sprache kommen werden!

Wie die britische Armee in Indien lebt.

Wir lesen in einer deutschen Zeitung:

„Man ist in Europa gewöhnt, Ostindien als eine Art Exil zu betrachten, welches zu betreten der englische Offizier sich nur schwer entschließen könne. Die nachstehenden Zeilen mögen darthun, daß die Nation, welche ein Eigenthumsrecht auf das Wort „comfort“ geltend macht, den Sinn dieses Wortes auch nach Ostindien zu verpflanzen gewußt hat, und daß bei der englischen Armee daselbst ein recht charmanteres Leben sein muß.“

Alle Vorbereitungen zum Kriege in Indien, sagt Kapitän Munroo, haben durchaus keinen wesentlich

kriegerischen Anstrich, da es sich hierbei weit mehr um Comfort und Bequemlichkeit handelt, als um Eile. Es würde sehr sonderbar gefunden werden, wollte ein Kapitän in's Feld rücken, ohne Folgendes bei sich zu haben: einen Koch nebst Küchenjungen; wenn er keine Ochsen aufstreiben kann, 15 bis 20 Lastträger zur Fortschaffung seiner Bagage; einen Pferdef knecht, einen Grasabschneider *zc.* Dazu kommt gemeinschaftlich mit den anderen Offizieren des Regiments ein Barbier, eine Waschfrau, eine Plättfrau. Sein Zelt, welches ihm geliefert wird, ist sehr geräumig und so stark, daß es ihm die Unnehmlichkeit gewährt, ein sechsfältig zusammengelegtes starkes Baumwollenzug zwischen seinen Kopf und den senkrecht einfallenden Strahlen der Sonne zu haben. Das Zelt enthält ein großes Bett nebst Matratze und Kissen, ein paar Feldstühle, einen Klapptisch, Leuchter, 6—7 Koffer mit Tafelgeräth, einen Vorrath an Wäsche (mindestens zwei Duzend), einige Duzend Flaschen Wein, Porter, Branntwein, Thee, Zucker, Zwieback, einen Hühnerstall und eine Milchziege. Ein Privatzelt für die Dienerschaft und den Rest seines Gepäcks ist noch erforderlich, geht aber nicht auf Kosten der Kompagnie.

Außer dieser Masse von Dienerschaft (denn alle Offiziere haben deren verhältnißmäßig) wird noch jeder Seapoy von seiner ganzen Familie in's Feld begleitet, welche — und sei sie auch noch so zahlreich — von seiner Löhnung und seinen Lieferungen mitlebt und ihm alle Beschwerden des Kriegslebens theilen hilft. Jeder Reiter hat einen Grasabschneider bei sich, denn das Gras wird mit der Wurzel ausgerauft, der Sand abgespült und das Gras darauf in einem Netz getrocknet, so daß es ein vollständiges Tagewerk für einen Menschen ist, die tägliche Nahrung eines Pferdes zurecht zu machen.

Ein Bazar ist der Armee unentbehrlich. Er besteht aus einer Unmasse von Marktendern, welche Schwaaren, Tabak, Branntwein, baumwollene Kleidungsstücke, Pferdefutter *zc.* feilhalten und den Trost der Armee nicht wenig vergrößern.

Die Soldatenzelte halten je 10 Mann und werden von Elephanten getragen. Auf je 10 Mann wird ein Krankenbett mit 4 Trägern mitgeführt, zwei Stiere für jede Kompagnie sind mit Wassersäcken beladen.

Die Zelte werden gewöhnlich bald nach Mitternacht abgebrochen. Auf den ersten Trommelschlag erscheinen die Lascari oder Zeltaufspanner, reißen die Zeltpfähle aus, und die Zelte fallen. Elephanten und Kameele sind abgerichtet niederzuknien, um ihre Last aufzunehmen; die Ochsen werden mit dem Lagergeräth der Offiziere beladen und die Lastträger rüsten sich zum Aufbruche. Offiziere und Soldaten sitzen mittlerweile um's Feuer, erstere durch ihre Küchenjungen bedient, welche die Arrackflasche und den Becher bringen, oder einen Stuhl auf ihrem Kopf herbeitragen, während der Koch bereits auf den nächsten Lagerplatz vorausgeschickt ist, um dort das Frühstück in Bereitschaft zu halten. — Zwischen ein und zwei Uhr rücken die Truppen aus. Europäische Soldaten tragen niemals einen Tornister; die schwarzen Jungen, welche auch im Lager für sie

kochen, übernehmen dies; sie haben eine außerordentliche Anhänglichkeit für ihre Herren und verlassen sie auch in der größten Gefahr nicht. Wenn sie erwachsen sind, werden aus ihnen die beste Seapoy. Es ist erstaunlich, welche Lasten die Lastträger auf ihrem Kopf fortzuschaffen vermögen; selbst 9jährige Knaben und Mädchen tragen Bürden, welche anderswo einem erwachsenen Menschen zu thun geben würden.

Während des Marsches beschäftigen sich die Offiziere mit der Jagd auf Antilopen und Hasen, welche sehr häufig in der Gegend sind, und es vergeht wohl kein Tag, wo nicht mindestens ein Duzend unter den Füßen eines Regiments aufgeschreckt wird. Oft zeigt sich auch ein Volk Rebhühner oder wilde Enten, ja selbst Wildschweine werden vielfach gespürt und bringen dann mannigfache Ergözung in die Marschkolonnen. Denn die Offiziere sind immer mit Hunden, Gewehren, Sauspießen *zc.* versehen, überhaupt auf jede Art von Jagd, die sich nur darbieten könnte, vorbereitet.

In dem neuen Lager pflegt man um 9 Uhr, wenn die Sonne anfängt drückend zu werden, meist schon unter Dach und Fach zu sein, und findet gleich das Frühstück vor, welches der Koch aus Thee, Kaffee, Reis, Schinken, Pilau *zc.* zusammengesetzt hat. Abends um 8 Uhr macht dann das gemeinschaftliche Diner (Mess) den Beschluß des Lagerdienstes. Ein solcher Marsch in Indien ist also im Grunde eine Art Lustpartie, ein Jagdzug mit einem Gefolge von 10,000 Mann.

Im Frieden liegen die Truppen in Kantonnements, welche für die Europäer in solid aufgeführten Kasernen, für die Seapoy in Hütten eigener Konstruktion bestehen. Um die Kaserne herum, meist den Exerzirplatz einfassend, hat jeder Offizier ein Grundstück, auf welchem sich eine Wohnung befindet, welche meist aus 3 Zimmern und 1—2 Verandahs besteht; manche davon sind, je nach Geschmack und Mitteln des Besitzers, wahre Meisterstücke von Architektur. Dazu gehört ein mit Blumen und Obstbäumen beplanzter Garten, und da die Vegetation dort so üppig ist, so entsteht flugs eine Oase inmitten der traurigsten Wüste. An derselben Stelle bauen die Offiziere zugleich ihre Speise- und Ballsäle, Theater und Ballspielhöfe; in geringer Entfernung davon sind die Rennbahnen, wo regelmäßige jährliche Zusammenkünfte stattfinden, zahlreiche Privatvereinigungen, Tigerjagden *zc.* ungerechnet."

Schweiz.

Wir haben schon mehrmals gemeldet, in welchem gräßlichen Zustande die Kasernen in Thun sich befinden und wie oft schon darüber lebhaftere und gerechtere Klagen geäußert worden sind. Auf Veranlassung des eidg. Militärdepartementes sind nun die Vorarbeiten zu den nöthigen Reparaturen getroffen worden, nach deren Devis die Kosten nicht sehr hoch ansteigen würden. Der Bundesrath hat beschlossen, hierin der Regierung von Bern Mittheilung zu machen und sie anzufragen, was sie in Sachen zu thun gesonnen wäre.